Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 7 (1912)

Heft: 7

Artikel: Aus der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenbewegung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Im Ginn ber Erhöhung fallen in Betracht:

1. Durch ärztliches Zeugnis nachgewiesene Krantheit von Familiengliedern und dadurch entstehende Mehrausgaben für Wartung, Pflege, Arzneien, Apotheker und Arztkosten.

2. Ausgaben für Beiträge an Sterbe-, Alters- und Krankenkassen, Prämien für Lebensversicherungen, wenn die Rechte aus dem Versicherungsvertrag unspfändbar sind. Ferner Schulgeld für Kinder und Ausgaben für Lehrmittel; Lehrgeld für die Berufs- lehre von Kindern. Bis zu einem billigen Grad allsfällige Wiete oder Abzahlung von Möbeln.

3. Ausgaben für Fahrgeld und Beköstigung, wenn die Arbeitsstelle auswärts ist.

4. Erwerbsausfall wegen Militärdienst, sofern nicht der Arbeitgeber diesen vergütet.

5. Berückfichtigung der durch die Umstände nötigen größeren als Durchschnittswohnung.

6. Benutung und Anschaffung eigenen Werkzeuges zur Berufsausübung.

7. Gewisse Berücksichtigung der Art des Beruses in Hinsicht auf Aleider und Aleiderersatz.

8. Unterhaltungspflicht weiter in der Familie lebenden Versonen (Eltern, Pflegekindern, Nichterwerdsfähige), bei Witwern mit Kindern die Ausgaben für die Führung der Haushaltung durch fremde Versonen.

9. Schon im Moment der Pfändung vorauszusehende Aenderungen, wie Geburt, Umzug 2c.

III. Im Sinne ber Reduktion fallen in Betracht:

1. Weitere Einnahmen des Schuldners als seine persönlichen, wie Beitragspflicht der Frau aus ihrem Erwerb, Erwerb von minderjährigen Kindern, solange sie in der Haushaltung sind. Nutzniehung am Frauen- oder Kindsvermögen, Mietzins aus Untermiete und Kostgeld (beschränkt), Akfordzulagen 2c.

2. Böswilligkeit, notorisches Schuldenmachen.

3. Allfällige Dienstkleider, Dienstwohnung, Trinkgelder, Beköstigung durch den Arbeitgeber. In beschränktem Maße der Entstehungsgrund der Forderung.

4. Reisespesenbergütung (Differenz in der Selbst-

beköftigung).

Bei im Taglohn Arbeitenden sind 300 Jahres-Arbeitstage in Betracht zu ziehen; bei Berufsarten, die von der Witterung abhängig sind, 250.

Darnach ergibt sich, daß unter normalen Verhältnissen in der Stadt Zürich für eine fünfköpfige Arbeiterfamilie unpfändbar sind:

> Für den Mann Fr. 100.— Für die Frau "45.— Für 1 Kind bis zu 6 Jahren "16.— Für 1 Kind bis zu 14 Jahren "20.— Für 1 Kind bis zu 20 Jahren "36.—

Mit anderen Worten: Einem stadtzürcherischen Arbeiter mit einem Arbeitseinkommen von Fr. 217. monatlich oder einem Taglohn von Fr. 8.70 kann in obigem Falle vom Lohne nichts gepfändet werden.

Aus der gewertschaftlichen Arbeiterinnenbewegung.

Luzern. Barrierenwärterinnen ber G. B. B.

Nach Anhörung eines Referates von Sekretär Allgöwer beschlossen Sonntag, 16. Juni, die Barrierenwärterinnen der Schweizerischen Bundesbahnen in Luzern die Gründung eines Berufsvereins. Sine Kommission wurde gewählt zur sofortigen Inangriffnahme der Vorarbeiten. Im weiteren soll eine Singabe um Aushebung der dritten Lohnklasse den zuständigen Behörden der Bundesbahnen übermittelt werden. Die derzeitigen Ansähe der Sungerlöhne sind folgende:

1. Klasse: 12stündige Arbeitszeit, 36 und mehr Züge, Wonatslohn Fr. 45—65 (Maximum).

2. Klasse: 12stündige Arbeitszeit, 24—36 Züge, Monakslohn Fr. 35—55 (Maximum).

3. Klasse: Unwichtige (? d. A.) Uebergänge, 24—36 Züge, sowie Rebenlinien, Wonatslohn Fr. 25—45 (Maximum).

Langenthal. Porzellanarbeiterinnen.

Nach zwei Versammlungen, an denen Genosse Rolb, Zürich, Sekretär der Steinarbeiter und Genossen Walter Referate über die gewerkschaftlichen Ziele gehalten, wurde die Gründung der Organisation vorgenommen. Den 25 männlichen schlossen sich 30 weibliche an, zudem alle deutschen und österreichischen Arbeiter, die disher in eigenem Vereine ihre Veiträge den Şeimatländern zugeführt hatten. Der neu gegründete Verein zählt heute schon über 100 Mitglieder. Seiner Zusammensetzung entsprechend wurde ein gemischter Vorstand gewählt, dem 2 Arbeiterinnen angehören. Unsere "Vorkämpferin" wird in 30 Exemplaren der Aufklärungs- und Vildungsarbeit unter diesen aufgeweckten und eifrigen Arbeiterinnen dienlich sein.

Waldenburg. Uhrenarbeiterinnen.

Ihrer 300 an Zahl, Arbeiter und Arbeiterinnen, fanden sich an einem Werktag Abend in Luftigem Saale in Oberdorf ein, um in ungeteilter Aufmerksamkeit einem Vortrage zu lauschen, den die Ar= beiterinnensekretärin ihnen hielt. Dutende von 14= bis 16jährigen Mädchen saßen unter den zirka 150 Arbeiterinnen, Mägdlein in kurzen Köcken, mit langen Zöpfen und lachenden Kinderaugen. Mädchen, die mit flinken Fingern tagsüber an den Automaten in den Uhrenfabriken arbeiten um die Hälfte des Lohnes, wie er ehedem den Männern entrichtet wurde. Mädchen, die ihrer billigen Arbeitskraft wegen von den Fabrikanten so gerne an Stelle der "teueren" Männer beschäftigt werden. Die Uhrenarbeiter aber find ein geiftig bewegliches, leichtfakliches Bölklein. Ihrem Aufklärungseifer wird es gelingen, die schädlichen Wirkungen der Frauen-Erwerbsarbeit einzugrenzen und allmählig zu beseitigen.

Die heute strupel- und schamlos betriebene wirtschaftliche Frauenausbeutung wirkt für die Männer, die Arbeiter, aufklärender als Wort und Schrift. Das weibliche Proletariat aber gelangt durch die induftrielle Betätigung zur ökonomischen Selbständigkeit und damit zur Einschähung des eigenen Wertes. Mit dieser Erkenntnis wird der Weg vorbereitet zur Erslangung der sozialen, der gesellschaftlichen Freiheit des Weibes.

Die sedifte Frauen-Konferenz in St. Gallen.

Am Auffahrtstage, den 16. Mai 1912, fanden sich 37 Personen im Vereinshaus St. Gallen zur sechsten Frauen-Konferenz zusammen, 27 Genossinnen und 10 Genossen. 12 Sektionen des Textilarbeiter-Versbandes hatten 19 Delegierte entsendet, 5 Arbeiter-unionen 5 und 3 Arbeiterinnenvereine 4.

Genosse Nationalrat Greulich eröffnete die Tagung, indem er mit Genugtuung auf den zahlreichen Besuch hinwies.

Das von Genossin Stump mit großem Fleiß außführlich abgefaßte Protofoll der letzen Frauen-Konferenz in St. Gallen befriedigte außerordentlich. Um weiteren Teilnehmerinnen Gelegenheit zur Uebung ım schriftlichen Außdruck zu bieten, wurde beschlossen, an jeder Konferenz mit der Protofollabsassing eine andere Genossin zu betrauen. Die diesmalige Wahl siel auf Genossin Elise Tribelhorn (Stein, Appenzell). Als Tagespräsidentin wurde Genossin Stump erkoren, die mit sichtlichem Gifer das neue Amt antrat.

Nun folgten die drei von Konferenzteilnehmerinnen gehaltenen Referate.

Genossin **Rechsteiner**, Teufen, gab in schön abgerundetem Ganzen einen Einblick in das Streben der Arbeiterschaft nach Kultur. Von der Grundlage der Pflege geistigen Lebens, der Schulbildung ausgebend, zeigte sie durch geschickte Sinweise auf das heutige Familien- und Gesellschaftsleben des Arbeiters und der Arbeiterin die Notwendigkeit höheren kulturellen Strebens. Organisation und Verkürzung der Arbeitszeit sind die Grundbedingungen sür den Aussteig der Arbeiterklasse. Nur ein geistig regsames und sittlich hochstehendes Proletariat wird den Besteiungskampf gegen den Kapitalismus siegreich bestehen können.

Das weit und tieffassende Thema veranlaßte eine ausgiebige Diskussion.

Genosse Nationalrat Eugster legte in prächtigen Ausführungen dar, wie schon das Zusammenarbeiten der Arbeiter mit einander und für einander den Sinn nach höherem Streben weckt. Die Organisationen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Arbeiterinnenstereine sind nichts anderes als der lebendige Ausdruck von Kulturbestrebungen.

Genossin Meier, Herbor. Als junge Arbeiterin hatte sie in einer Ausrüsterei die Qualen 12- und 13stündiger Arbeitszeit durchgekostet. Mit dem Infrafttreten des kantonalen Arbeiterinnenschutzgesets rebellierte sie mit Erfolg gegen die weitere Anhaltung zur Ueberzeitarbeit. Die so gewonnenen Mußestun-

den wurden zur eigenen Weiterbildung verwendet, ohne daß dadurch die Arbeitsleiftung sich im Bergleich zu früher irgendwie verringert hätte.

Genossin Walter zeigte an Beispielen, wie das Verständnis für Lebenskunst in der Häuslichkeit des Arbeiters und der Arbeiterin mehr und mehr zum Ausdruck gelangt. Die Kulturfrage umfaßt die ganze Arbeiterbewegung. Ihrer weittragenden Beseutung gemäß sollte sie in mehreren Keferaten beshandelt werden. So ließe sich dem tiefgreisenden Problem noch manche interessante Seite abgewinnen.

In eindrucksvoll klarer Weise führte Genosse Greulich die Gedanken über Gemeinschafts= und persönliche Kultur noch weiter aus. Die Ansichten gehen in dieser Frage auseinander. So bezeichnete ein angesehener Führer der herrschenden Partei in einer programmatischen Rede das Kulturstreben als eine bedenkliche Erscheinung, wenn damit eine gewisse Gleichförmigkeit in der Verteilung der Giiter bezweckt werden soll. Im armen Volk stecken aber noch ungemessene Talenteswerte, die heute unter dem kapi= talistischen Regime nicht zur Aeußerung zu gelangen vermögen. Die Arbeiterbewegung bietet die einzige Möglichkeit zu ihrer Entwicklung. Das prächtige Buch Levensteins gewährt nach dieser Richtung hin ungemein interessante und überraschende Einblicke in das erwachende Seelen- und Geistesleben des arbeitenden Volkes. Denn die Gemeinschaft wirkt auch an= regend zu persönlicher Kultur. Der größte Vorwurf trifft den Abtrünnigen, der mit schwarzem Undank die Gelegenheit lohnt, die ihm die Arbeiterschaft zur eigenen Ausbildung in der Arbeiterbewegung verschafft. Die Frau bildet in diesem Kulturstreben einen fast noch wichtigeren Faktor als wie der Mann. Sie, die in der Dekonomie zu unterst steht, muß mit den noch zurückgebliebenen Arbeiterschichten mit Silfe der weiter Vorgeschrittenen emporgehoben werden zu höherem materiellem und kulturellem Sein.

Im folgenden von Genossin Frei, Korschach, erstatteten Keferat gelangte das Thema Alkohol und Arbeiterfrage zur Behandlung. Die Vortragende legte einleitend in gut entwickelten Gedanken dar, wie allmählich aus der ursprünglich nur rein gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung heraus als besonderes Kampsmittel die Abstinenzorganisation ins Leben trat. Ihre Bedeutung für den Klassenkamps wird von der Arbeiterschaft mehr und mehr erkannt, am meisten dort, wo der Kapitalismus die Köpfe des weiblichen Proletariates revolutioniert.

Die Alkoholfrage rief einer leidenschaftlich geführten Debatte. Freunde und Gegner der Mäßigkeit, die Männer sowohl wie die Frauen, verteidigten mit Zähigkeit ihren von ihnen als einzig richtig befundenen Standpunkt. Wohltuend und erfrischend wirkten nach dem heißen Redegefecht die Ausführungen des Genossen Eugiker, der besonders warm für die Abstinenzbewegung der Jugend eintrat. Besonderes Interesse bot auch das Botum Greusichs. Als Bearbeiter der Berufsstatistik im Jahre 1882 hatte er Gelegenheit zu einer eigentümlichen Wahrnehmung. Die nach Alter, Geschlecht 2c. vorgenommene Klassisie